

**223 113 Unterricht von Kindern
beruflich Reisender
in der Primarstufe und der Sekundarstufe I**

Verwaltungsvorschrift
des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend
vom 22. März 2002 (944 B — Tgb.Nr. 4936/01)

1 Vorbemerkung

Die schulische Situation der Kinder von beruflich Reisenden ist besonderen Bedingungen unterworfen:

Die Schülerinnen und Schüler besuchen während der Reisezeit verschiedene Schulen und haben eingeschränkte Lernmöglichkeiten im häuslichen Bereich. Ihre sozialen Kontakte zu den Mitschülerinnen und Mitschülern und zum Umfeld wechseln häufig.

Eltern und Schule müssen deshalb die Entwicklung dieser Schülerinnen und Schüler mit besonderer Aufmerksamkeit und Verantwortung begleiten, um ihnen einen fundierten Bildungsgang und einen Schulabschluss zu ermöglichen.

2 Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Diese Verwaltungsvorschrift gilt für Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen

Aufenthalt in Rheinland-Pfalz haben, deren Eltern beruflich Reisende sind und die ihre Eltern auf der Reise begleiten. Für sie gelten die schulrechtlichen Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz. Sie sind daher schulpflichtig, können aber ihre Schulpflicht auch durch den Besuch von Schulen in anderen Ländern erfüllen.

- 2.2 Schülerinnen und Schüler aus anderen Ländern, die dort schulbesuchspflichtig sind oder dort eine Schule besuchen, werden nach ihren mitgeführten Unterlagen unterrichtet.
- 2.3 Der Schulbesuch gliedert sich in der Regel in den längerfristigen Besuch der Stammschule (Schule am Wohnsitz, Schule im Winterquartier) und in den Besuch wechselnder Schulen während der Reisezeit.
- 2.4 In besonderen Fällen regelt die Schulbehörde den Schulbesuch.
- 2.5 An Reisetagen findet kein Schulbesuch statt.
- 2.6 Die Schülerinnen und Schüler besuchen während der Reisezeit in der Regel die dem Aufenthaltsort nächst gelegene Schule, die den entsprechenden Bildungsgang hat.

3 Pflichten der Schulen

3.1 Stammschulen

- 3.1.1 Die Stammschule ist verantwortlich für die Schullaufbahn der Schülerin oder des Schülers. Bei der Anmeldung wird den Eltern das Schultagebuch ausgehändigt. Dieses enthält ein Kalendarium für den Nachweis des Schulbesuchs, ein Stammblatt und einen individuellen Lern- und Förderplan für die Reisezeit (mit Angabe der Bücher und Lernmaterialien), sowie den Nachweis über die Lern- und Arbeitsschritte auf der Reise (Anlage). Der individuelle Lern- und Förderplan und die Materialliste können auch nachgereicht werden, müssen aber rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres ausgehändigt sein. Dazu ist eine Kontaktmöglichkeit zu erfragen, über die Informationen weitergegeben bzw. Kontakt zu der Schülerin oder dem Schüler gehalten werden kann.
- 3.1.2 Die Klassenleitung der Stammschule zeichnet verantwortlich für die schulische Vorbereitung der Reisezeit. Sie erstellt den individuellen Lern- und Förderplan für die Reisezeit (Primarstufe: Lernbereich Deutsch/Sachunterricht/Fremdsprache, Mathematik; Sekundarstufe I: Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, ggf. weiteres Fach wie 2. Fremdsprache, Wahlpflichtfach, Arbeitslehre; im gymnasialen Bildungsgang zusätzlich eine Naturwissenschaft ab Klasse 9), hält Kontakt mit den Eltern und ist Ansprechpartnerin für die auf der Reise besuchten Schulen.

3.1.3 Die Zeugniserstellung obliegt der Stammschule. Die Eintragungen im Schultagebuch werden einbezogen. Bei der Leistungsbeurteilung sind die besonderen Lebensumstände der Schülerinnen und Schüler angemessen zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die Hausaufgaben und die Leistungskontrollen. Das Halbjahres- und Jahreszeugnis können an der Schule abgeholt oder an die Kontaktadresse der Eltern geschickt werden. Auf Wunsch der Eltern und mit Zustimmung der Klassenkonferenz kann der Termin für das Halbjahreszeugnis auf einen Zeitpunkt kurz vor der Reisezeit verschoben werden, um einen längeren kontinuierlichen Beobachtungszeitraum zu gewährleisten.

3.1.4 Die Stammschule ergreift während des längerfristigen Schulbesuchs geeignete Fördermaßnahmen, um die während der Reisezeit eventuell entstandenen Lerndefizite nach Möglichkeit auszugleichen. Insbesondere für diese Schülerinnen und Schüler ist das eigenverantwortliche Lernen und Arbeiten zu entwickeln und zu fördern.

3.2 Schulen während der Reisezeit

Die während der Reisezeit besuchten Schulen weisen die Schülerinnen und Schüler den Klassen zu, die der besuchten Klassenstufe und dem Bildungsgang der Stammschule entsprechen. Die Lehrkräfte der Schule unterrichten die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem mitgeführten Lernplan und den mitgeführten Lernmaterialien. Sie dokumentieren im Schultagebuch die erfolgten Arbeitsschritte und eventuellen Leistungskontrollen und vermerken Hinweise für die Weiterarbeit in der nächsten Schule. Nach der Weiterreise der Schülerin oder des Schülers übermitteln sie eine Kopie der entsprechenden Einträge an die Stammschule. Bei den Hausaufgaben und den Leistungskontrollen sind die besonderen Lernumstände zu berücksichtigen. Im Unterricht ist insbesondere das eigenverantwortliche Lernen und Arbeiten zu unterstützen. Die Teilnahme an Fördermaßnahmen, bei Bedarf auch an sonderpädagogischen, soll ermöglicht werden. Die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Eintragungen in das Schultagebuch liegt bei den Schulleitungen der während der Reisezeit besuchten Schulen.

4 Pflichten der Eltern

Die Eltern sind im besonderen Maße verpflichtet, für den möglichst regelmäßigen Schulbesuch und die Lernfortschritte ihrer Kinder Sorge zu tragen. Sie halten Kontakt mit der Klassenleitung der Stammschule. Sie achten auf das ständige Mitführen des Schultagebuches und der Lern- und Unterrichtsmaterialien. Sie unterrichten die Stammschule frühzeitig über Beginn und Ende der Reisezeit und teilen den Schulen auf der Reise die jeweilige Aufenthaltsdauer

am Schulort mit. Die Eltern hinterlassen bei der Stammschule eine Kontaktmöglichkeit, um sie während der Reisezeit erreichen zu können.

5 Pflichten der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler sind zum regelmäßigen Schulbesuch und zur aktiven Teilnahme am Unterricht verpflichtet, auch in den Fächern, die nicht in den individuellen Lern- und Förderplan aufgenommen sind. Wegen der häufig wechselnden Schulorte haben sie eine besondere Verantwortung für ihr eigenes Lernen. Sie sind verpflichtet, das Schultagebuch ständig mitzuführen.

6 Einzelbestimmungen

6.1 Grandschulkinder können je nach Bedarf und den örtlichen Gegebenheiten in Absprache mit dem Träger des Angebots an Betreuungsmaßnahmen teilnehmen. Da die Einschulung in der Regel während der Reisezeit stattfindet, ist die Angabe der Kontaktmöglichkeit bei der Stammschule besonders wichtig.

6.2 Die Teilnahme an Ganztagsangeboten soll sowohl bei der Stammschule als während der Reisezeit ermöglicht werden. Bei der Stammschule zählen diese Schülerinnen und Schüler mit, sofern sie für das Ganztagsangebot angemeldet werden.

6.3 Schülerinnen und Schüler, die sich in einem Bildungsgang mit einer zweiten Pflichtfremdsprache befinden, erhalten auch für diese einen Lehrplan für die Reise.

6.4 Für das Fach Arbeitslehre sollen nach Möglichkeit Langzeitaufgaben für die Reisezeit erteilt werden. Auch für andere Fächer kann dies eine sinnvolle Möglichkeit sein.

6.5 Sofern Erkundungen und Praktika nicht gemäß der Verwaltungsvorschrift „Erkundungen und Praktika an allgemein bildenden Schulen“ vom 9. Oktober 2000 (GAmtsbl. S. 737) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt werden können, können sie im elterlichen Betrieb abgeleistet werden. Die ausgeführten Tätigkeiten sind zu dokumentieren und der Stammschule zu übermitteln.

6.6 Die Formulare für das Schultagebuch sind allen Schulen und Eltern über das Internet (www.mbfj.rlp.de/bildung/publikationen.html) zugänglich.

7 In-Kraft-Treten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. April 2002 in Kraft.

Anlage

Schultagebuch

März 2002

Hinweise zum Umgang mit dem Schultagebuch

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

mit der neuen Verwaltungsvorschrift „Unterricht von Kindern beruflich Reisender in der Primarstufe und der Sekundarstufe I“ wird auch für Rheinland-Pfalz das „Schultagebuch auf der Reise“ eingeführt. Dazu geben wir Ihnen folgende Hinweise:

1. Hinweise für die Eltern

- Bei der Erst-Anmeldung bringen Sie bitte nach Möglichkeit ein Ringbuch DIN A 4 und einige Klarsicht-hüllen mit. Das Schultagebuch wird Ihr Kind jahrelang begleiten und sollte deshalb möglichst stabil sein.
- Bitte halten sie Kontakt mit der Stammschule und informieren Sie sich möglichst regelmäßig — insbesondere bei längerfristigem Aufenthalt — über die Lernfortschritte Ihres Kindes.
- Besorgen Sie rechtzeitig die Bücher und Materialien für das neue Schuljahr und teilen Sie der Stammschule so früh wie möglich ihre Aufenthaltszeiten bzw. Ihre Reisettermine mit.
- Wie Sie wissen, lernt Ihr Kind während der Reisezeit unter erschwerten Bedingungen. Bitte helfen Sie Ihrem Kind dabei, dennoch eine gute Bildung zu erhalten. Die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt steigen kontinuierlich und Ihr Kind soll so gut wie möglich darauf vorbereitet werden — die Schulen werden dabei helfen, aber auch die Eltern sollten sich dessen bewusst sein.

2. Hinweise für die Schulen

- Stammschulen

Die Verwaltungsvorschrift und sämtliche Formulare sind über das Internet (www.mbfj.rlp.de, Bereich Bildung, Kapitel Publikationen) abrufbar. Bitte übergeben Sie den Eltern bei der Erst-Anmeldung:

- Die Broschüre „Ich freue mich auf die Schule“ (Grundschule)
- Die o.g. Verwaltungsvorschrift als Kopie oder Ausdruck (Klarsichthülle) sowie diesen Brief zum Einheften in das Ringbuch.
- Das Stammbblatt (bitte ausfüllen lassen) und das Ka-

lendarium auf festerem Papier (jeweils in Klarsichthülle) zum Einheften in das Ringbuch.

- Bitte denken Sie daran: Der Schulbeginn nach den Sommerferien fällt in der Regel in die Reisezeit. Stellen sie sicher, dass die Eltern den „Lern- und Förderplan“ (ebenfalls auf festerem Papier und in Klarsichthülle) sowie die Bücher- und Materialliste rechtzeitig erhalten (bitte beachten Sie, dass das Besorgen und Bestellen bei wechselnden Aufenthaltsorten schwieriger ist).
- Vor Beginn der Reisezeit vergewissern sich bitte die Klassenleitungen, dass eine Kontaktadresse oder Kontakt-Telefonnummer besteht,
- dass der Ringordner alle Unterlagen vollständig enthält
- und je nach Länge der Reisezeit ausreichend viele Blätter des von den einzelnen besuchten Schulen auszufüllenden Schultagebuchs mitgegeben werden.

● Schulen während der Reisezeit

Bitte achten Sie darauf, dass die Schülerinnen und Schüler Ihnen den Lern- und Förderplan vorlegen. Füllen sie gewissenhaft aus, woran Sie weiter gearbeitet haben und dokumentieren Sie die Ergebnisse. Vor der Abreise der Schülerin oder des Schülers kopieren Sie bitte das entsprechende Blatt und schicken es an die Stammschule. Die Adresse entnehmen Sie bitte dem „Stammbblatt“.

Bestätigen Sie bitte auf dem Kalendarium die Schulbesuchstage mit der Unterschrift der Schulleitung.

3. Checkliste für den Ringordner

- Verwaltungsvorschrift „Unterricht von Kindern beruflich Reisender in der Primarstufe und der Sekundarstufe I“
- Hinweise zum Schultagebuch
- Kalendarium (Bestätigung der Schulbesuchstage)
- Stammbblatt
- Lern- und Förderplan für die Reisezeit
- mehrere Vordrucke „Schultagebuch auf der Reise“

Ich wünsche den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern und den Eltern eine erfolgreiche Schulzeit und hoffe, dass mit diesem Schultagebuch eine tragfähige Grundlage für eine kontinuierliche Schullaufbahn geschaffen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Frieder Bechberger-Derscheid

Nachweis der Schulbesuchstage

Reisetage (R), Wochenenden (Sa/So) , Ferienzeiten (F) und Krankheitstage (k) bitte entsprechend kennzeichnen!

Monat 20.....

Datum	kein Schulbesuch wegen	Schule/Ort	Bestätigung der Schulleitung
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			
21.			
22.			
23.			
24.			
25.			
26.			
27.			
28.			
29.			
30.			
31.			

Stammschule

bitte auf festem Papier ausdrucken und in Klarsichtfolie stecken

**Lern- und Förderplan für die Reisezeit
- Primarstufe -**

Name des Kindes:

Klassenstufe:

Schuljahr:

Teilnahme an rk. Rel / ev. Rel. / Ethik / sonst. Rel.
(Nicht Zutreffendes bitte streichen)

Arbeitsmaterialien/Bücher:

Deutsch

.....

Sachunterricht.....

.....

Mathematik

.....

Stammsschule

- 2 -
Lern- und Förderplan für die Reisezeit - Primarstufe -

für Schuljahr

	Deutsch/Sachunterricht	Mathematik
1. Reiseweche		
2. Reiseweche		
3. Reiseweche		
4. Reiseweche		
5. Reiseweche		

- 3 -

Lern- und Förderplan für die Reisezeit - Primarstufe -

für Schuljahr

	Deutsch/Sachunterricht	Mathematik
6. Reiseweche		
7. Reiseweche		
8. Reiseweche		
9. Reiseweche		
10. Reiseweche		

Bei Bedarf weiterführen

Schulen auf der Reise

Schultagebuch auf der Reise
- Primarstufe -

bitte vor Abreise kopieren
 und an die Stammschule
 schicken

Schulbesuch vom bis	Lernbereich	Bemerkungen für die Weiterar- beit Ergebnisse von Lernkontrollen
Datum.....	Deutsch/Sachunterricht	
Schule	Mathematik	
..... Schulleitung Lehrkraft		
Datum.....	Deutsch/Sachunterricht	
Schule	Mathematik	
..... Schulleitung Lehrkraft		

Stammschule

bitte auf festem Papier ausdrucken und in Klarsichtfolie stecken

**Lern- und Förderplan für die Reisezeit
- Sekundarstufe I -**

Name der Schülerin/des Schülers

Klassenstufe:

Schuljahr:

Bildungsgang: HS

RS

Gym

Schulart der Stammschule: HS

Reg.Sch

RS

Gym

IGS

ggf. Kurseinstufung:

Teilnahme an rk.Rel / ev. Rel. / Ethik / sonst. Rel.

(Nicht Zutreffendes bitte streichen)

Arbeitsmaterialien/Bücher:

Deutsch

.....

Mathematik

.....

1. Fremdsprache.....

.....

ggf. weitere Fächer (2. Fremdsprache, Wahlpflichtfach, Arbeitslehre, Naturwiss.)

.....

- 3 -
Lern- und Förderplan für die Reisezeit - Sekundarstufe I -

für Schuljahr

	Deutsch	Mathematik	1.Fremdsprache	ggf. weitere Fächer
6. Reiseweche				
7. Reiseweche				
8. Reiseweche				
9. Reiseweche				
10. Reiseweche				

Bei Bedarf weiterführen